

ANGEPASSTER HYGIENEPLAN zur Corona-Pandemie 2020 (nach Musterhygieneplan Corona für Berliner Schule)

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Haupt-Übertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Es gilt für alle die MundNASENbedeckung auf den Fluren, in der Mensa und in den Gemeinschaftsräumen.

Abstandsregeln

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal.

Tägliche Gesundheitsabfrage

- Zur ersten Unterrichtsstunde wird der Gesundheitszustand bei den Schüler*innen erfragt. Bei Symptomen werden die Schüler*innen sofort zur Schulsozialarbeit geschickt, die Eltern werden informiert, und das Kind wird nach Hause entlassen. Ein Warten auf Abholung ist nicht möglich.

Bei Symptomen

- Bei einer Atemwegserkrankung bleiben betroffene Personen zuhause, bis sie vollständig symptomfrei sind.

Temperatur ab 37°C

- Personen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt.

Händewaschen

- ist eine der wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung von Übertragungen und wird allen Personen in der Schule regelmäßig ermöglicht.

Einmalhandschuhe

- können bei Bedarf ausgegeben werden.

Desinfektionsspender

- stehen im Lehrerzimmer, in den Eingangsbereichen, dem Sekretariat und in der Sporthalle bereit.

2. Raumhygiene

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Mindestens zweimal (alle 20 Minuten) in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause muss eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mindestens drei Minuten vorgenommen werden.

In den Pausen muss die Aufsicht durch eine Dienstkraft gewährleistet sein.

Klassenräume, Fachräume

Tische (im Fall von wechselnden Nutzern) sowie Lichtschalter werden durch die Reinigungskräfte gewischt, Computermäuse, Tastaturen, Telefone durch Beschäftigte der Schulen.

Mensa

Die Mensa wird durch die schuleigene **Cafeteria** und die schuleigene **Lehrküche** im eingeschränkten Betrieb betrieben und erfolgt durch vorkonfektionierte Speisen (Mittagsversorgung nur Finger-Food). Die Essensausgaben von Cafeteria und Lehrküche werden mit einer Plexiglas-Schutzvorrichtung versehen.

Es ist von allen darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und die Maske zu tragen. Ein Aufenthalt in der Mensa ist nicht möglich. Der Mensabetrieb wird durch Personal am Ein- und Ausgang (Einbahnstraßen-System) beaufsichtigt.

Flure

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe),
- Treppen- und Handläufe,
- Eine Kontaktentzerrung bei den Lehrer*innenarbeitsplätzen erfolgt durch die Bereitstellung weiterer, durch die Krise nicht oder wenig genutzter Räume (A 204, A 205, B 109).
- Nicht in der Schule notwendige Arbeit wird am heimischen Arbeitsplatz erledigt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Anzahl der Sanitärbereiche

- Alle Sanitärbereiche sind an der Schule grundsätzlich geöffnet. Es dürfen sich immer nur zwei Schüler*innen gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten.
- In den Waschräumen sind Papier und Seife in ausreichender Menge vorhanden. Auf Desinfektionsmittel in Schüler*innenwaschräumen wird verzichtet, da es sich um brennbare Flüssigkeiten handelt.
- Die Sanitärbereiche werden zusätzlich zur Regelreinigung durch die Firma Schwarz/Weiß mehrmals täglich durch den SHM überprüft.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Abstandsregelung durch Markierungen

Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben.

- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof sind überall Markierungen (1,5 Meter) angebracht, die, wo immer es möglich ist, Abstandsregeln gewährleisten.

5. Infektionsschutz im Unterricht

Die Unterrichtsräume werden so gestaltet, dass die Tische und Stühle einzeln stehen (keine Gruppentische). Der Mindestabstand ist, wenn möglich, immer wieder zu kontrollieren. Der Abstand zum Lehrer*innentisch sollte durch Markierung verdeutlicht werden. Die Partner- / Gruppenarbeit erfolgt grundsätzlich nur unter Anwendung der Maske.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und unter Einhaltung der Abstandsregelungen Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der Halle gilt:
 - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Raumluftechnische Anlagen sind nur ohne Umluft oder mit Umluft- Filtergeräten mit HEPA-Filtern zu betreiben.

Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.

b) Wasch-/Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen, sofern ausreichende Belüftung möglich ist. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

c) Die WC´s können genutzt werden.

d) Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/ einer Lerngruppe von höchstens 30 Personen genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände/Lerngruppen entsprechend der zur Verfügung stehende Hallenteile.

Bei Sporthallen mit einer Fläche von über 1000 m², die sich nicht mit einem Trennvorhang teilen lassen, können auch zwei Klassenverbände/ Lerngruppen separat und ausreichend räumlich getrennt in je einer Hallenhälfte Sport treiben.

3. Umkleieräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung möglich ist. Ist dies nicht gegeben, sind alternative Umkleidemöglichkeiten zu nutzen.

4. Falls genutzt, ist es notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.

5. Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Theater/Darstellendes Spiel auch im Freien auf der Außenbühne stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.

2. Es ist in den Innenräumen für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.

3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden. Die Schüler*innen nutzen bevorzugt ihre eigenen, mitgebrachten Materialien und tauschen diese nicht mit den Mitschüler*innen aus.

4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.

6. Bläserklassen bzw. -kurse können eingerichtet werden. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und der Reinigung der Instrumente vorzusehen (regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer). Eine Lüftung sollte mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden. Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.

7. Die Schüler*innen treten einzeln auf die Bühne und genauso wieder ab. Die Zahl der Schüler*innen wird bei Proben und Inszenierungen dem Bühnenraum angepasst. Die Bühnenarbeit hält sich an die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und vermeidet den Austausch von Requisiten.

8. Chorproben können bis auf weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.

9. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Eindämmungsmaßnahmenverordnung möglich.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Risikogruppen bei den Beschäftigten

- Eine Abfrage durch die Schulleitung ist erfolgt. Entsprechende Atteste wurden vorgelegt. Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten im Home-Office.

Risikogruppen bei den Schüler*innen und Angehörigen

- Eine Abfrage durch die Klassenleitungen ist erfolgt. Entsprechende Atteste wurden/werden vorgelegt.
- Die betroffenen Schüler*innen werden weiterhin über das Homeschooling beschult. Eine Abholstation für Unterrichtsmaterial wird eingerichtet.

Toiletten

In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorgehalten und werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal entleert.

- o Toiletten sind im
 - Haus A: EG, 1. OG, 2. OG
 - Haus B: EG neben der Mensa

10. Feuer- Hausalarm

- es gelten die Klassenstellplätze.

11. Allgemeines

Belehrung der Schüler*innen

Inhalt:

- Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden: Flure, Hof, Ein-/ Ausgangsbereiche, Mensa, Cafeteria
 - Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
 - Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen sowie bei Kontakt mit Infizierten soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
 - Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden.
 - Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Classroommanagement-Regeln in Coronazeiten werden gemeinsam mit der Klasse erarbeitet

Information der Beschäftigten

- Alle Beschäftigten der Schule sind über den geltenden Hygieneplan informiert.